

EVALUATIVE PSYCHOTHERAPIEFORSCHUNG

C. Mundt, M. Linden

Psychotherapie ist heute unumstritten eine wichtige Säule der allgemeinen Krankenversorgung. Dies ist nicht zuletzt daran abzulesen, dass derzeit ärztliche und psychologische Psychotherapeuten nach den Hausärzten die zweitgrößte Gruppe in den Kassenärztlichen Vereinigungen sind. Diese breite Anwendung der Psychotherapie in der täglichen Praxis macht es zwingend, dass auch die Indikation, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit dieser Behandlungsmethode wissenschaftlich abgesichert wird. Dies folgt aus ethischen, juristischen, ökonomischen und klinischen Überlegungen.

Die Evaluation klinischer Behandlungsverfahren folgt nach dem derzeit international gültigen wissenschaftlichen Standard einem Stufenmodell. Am Anfang steht die Laborforschung (Phase 0), gefolgt von Analogstudien an Gesunden (Phase I), offenen Therapiestudien an Kranken (Phase II), kontrollierten Therapiestudien (Phase III) und Beobachtungsstudien der Therapieanwendung unter Praxisbedingungen (Phase IV). Eine derartige Evaluationsforschung ist methodisch anspruchsvoll und in der Durchführung aufwändig. Dies gilt insbesondere für kontrollierte Studien der Phase III, die in der Therapieforschung als eigentlicher Wirksamkeitsbeleg gelten.

Mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Standards und Anforderungen an kontrollierte klinische Studien im Bereich der Psychotherapie zusammenzufassen, hat das Referat Psychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) einen wissenschaftlichen Workshop durchgeführt, an dem Psychiater, Psychotherapeutische Mediziner, Psychologische Psychotherapeuten und Biometriker als Referenten teilnahmen. Die Teilnehmer sind prominente Vertreter der relevanten Fachgruppen und gehören zu einem wesentlichen Teil auch dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie der Bundesregierung an, der nach dem Psychotherapeutengesetz über die sog. wissenschaftliche Anerkennung von Psychotherapieverfahren als Krankenbehandlungsmethode zu entscheiden hat. Die Arbeitsergebnisse dieses Workshops sind in den Manuskripten dieses Sonderhefts zusammengefasst. Sie beschreiben wichtige Problemstellungen kontrollierter Psychotherapiestudien, von den Fallzahlberechnungen über die Kontrollgruppenproblematik bis hin zur Frage der Sicherung der Durchführungsqualität und dem Schutz vor Manipulationen.

Diese Zusammenstellung der methodischen Anforderungen an die evaluative Therapieforschung macht deutlich, dass dies notgedrungen kostspielige Untersuchungen sind. Im Bereich der Pharmakotherapie werden solche Untersuchungen von

den Arzneimittelherstellern betrieben und letztlich z.B. über höhere Preise für sog. innovative Arzneimittel von den Krankenkassen getragen. Vergleichbare Mittel stehen für den heute ebenso wichtigen Bereich der Psychotherapieforschung nicht zur Verfügung. Dies stellt ein dringend zu lösendes Problem dar, worauf die DGPPN in einem Memorandum 1996 und der wissenschaftliche Beirat Psychotherapie in einer Verlautbarung 2000 hingewiesen haben. Beide Stellungnahmen sind daher ebenfalls in diesem Heft abgedruckt.

Das Ergebnis der Beiträge zeigt eine Konvergenz in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird deutlich, dass der für den Wirksamkeits- bzw. Nachweis der Umsetzbarkeit in die Praxis notwendige Aufwand für einzelne Forschungsprojekte eine Größenordnung von etwa 2-3 Mio. DM als Minimum erreicht. Eine Förderung in dieser Größenordnung ist von den bestehenden Förderinstitutionen derzeit nicht zu erwarten. Zum anderen konvergieren die Aussagen dahin, dass eine entsprechende Forschungsförderung verstetigt werden müsste, um der Entwicklungsdynamik, dem Innovationspotenzial und der Anwendungsdynamik dieses Feldes gerecht zu werden und um Standards nicht nur zu fordern, sondern auch umzusetzen.

Wir hoffen, dass die Arbeiten dieses Schwerpunkthefts einen Beitrag zur Förderung der evaluativen Psychotherapieforschung leisten werden und damit vor allem dazu beitragen, den Patienten Behandlungen zu sichern, die nach modernen wissenschaftlichen Kriterien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Unbedenklichkeit überprüft sind. Auch in der Psychotherapie darf nicht gelten, dass Patienten ungeprüften Therapien ausgesetzt werden.

Für das Referat Psychotherapie der DGPPN

Mai 2001

Prof. Dr. Ch. Mundt, Heidelberg

Prof. Dr. M. Linden, Teltow/Berlin